

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Der Flußbau

[urn:nbn:de:bsz:31-333679](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333679)

5. Der Flußbau.

Er betraf für Rastatt drei Flüsse, die Osbach, die Murg und den Rhein. Ueber alle kommen Nachrichten vor, die ich hier zusammen stelle, weil über die Geschichte des Flußbaues in unserm Lande so wenig bekannt ist.

1. Der Flußbau an der Os.

Das Bruch zwischen Sandweier und Niederbühl wurde nach der Rastatter Marktbeschreibung der See genannt, ein Namen, der die älteste Beschaffenheit deutlich anzeigt. Um den See trocken zu legen und zugleich den Orten Sandweier und Rastatt Wassermühlen zu verschaffen, war zweierlei nöthig, erstens die Os zu theilen, und zweitens sie über dem Grunde nach Sandweier auf Rastatt zu führen. Dieß geschah dadurch, daß man die Os vom Dorfe gleiches Namens zu einem Theil gegen Westen führte und zum andern vom See weg in einem Kanal auf Sandweier zu leitete, und diesem von seinem höchsten Punkte aus gegen Wildwasser einen doppelten Abfluß in den Rhein (durch den sogenannten Sandbach) und durch den See in die Murg verschaffte. Dadurch bekam die Os bei Sandweier Fall und eine Mühle und ebenso bei Rastatt an dem Punkte, wo sie in das Hochufer des alten Rheines einschneidet. Es scheint aber, daß man das Land nicht ganz trocken legen konnte, denn es blieb noch unter Sandweier ein kleiner See zurück, welcher dem Landesherrn gehörte.

Diesen Wasserbau nannte man den Land-Deich und zu seiner Aufsicht, so wie für den See, war zu Sandweier ein ständiger Seeknecht aufgestellt, der also verschieden von dem war, was in den unterländischen Gemeinden Bachfaulen genannt wurde. Der Namen Landdeich zeigt schon an, daß mehrere Gemeinden ihn anfänglich ausführten und später unterhielten. Dazu gehörten nämlich Baden, Os, Balg, Rastatt, Hauen-Eberstein, Sandweier (der

Müller besonders), Niederbühl, Steinbach, Singheim und die fünf Dörfer im Nied *).

Wann der Landdeich gemacht wurde, weiß ich nicht, aber zu Ende des 15ten Jahrhunderts war er baufällig. Die Ausbesserung dauerte von 1494 bis 1498 und machte schwere Kosten, nämlich 107 Pfund 15 Schilling Pfennig. Ueber die Vertheilung gab es Streit, der durch 5 Schiedmänner geschlichtet wurde. Dieß waren Bürger von Durlach, Ettlingen, Gernsbach, Baden, und der Schultheiß von Daglanden. Die Kosten wurden unter jene anstosenden Gemeinden also vertheilt: Baden 1 Pfd. 15 Sch. Pfenn., mit dem Bedenken, daß sie frei seyn sollten, wenn sie ihre Flößerei auf der Ds aufgäben, Ds und Balg 12 Pfd., Hauen-Eberstein 8 Pfd., Raftetten 50 Pfd., Niederbühl 4½ Pfd., Steinbach und Singheim 2½ Pfd., Sandweiler 18 Pfd., der Müller allda 3 Pfd., die fünf Nieddörfer 8 Pfund. Die Wässerung wurde denen von Hauen-Eberstein unter bestimmter Aufsicht zugestanden. Diesem Entschaid folgte ein zweiter durch dieselben Personen wegen einem Abdeich, den der Müller gemacht, und wegen einigen noch unerledigten Punkten **). Beide Urtheile galten noch als Gesetz im 17ten Jahrhundert. Als 1668 die von Hauen-Eberstein einen Wässerungsgraben gemacht hatten, der gegen die Uebereinkunft war, mußten sie ihn zuwerfen und wurden auf den Entschaid von 1498 als maßgebend

*) Jetzt gibt es nur drei Dörfer im Nied, Ottersdorf, Pittersdorf und Wintersdorf. Warum die Gegend Nied heißt, wird die fortgesetzte Untersuchung über den alten Flußlauf zeigen. Hauen-Eberstein hat in alten Urkunden stets den Namen H a v e n- oder H a f e n-Eberstein. Ich bin zwar nicht gesonnen, das Dorf zu einem Seehafen zu erklären, möchte aber doch wissen, woher der Namen kommt und was er, wenn man die Beziehung auf See wegnimmt, denn zu bedeuten habe.

**) Beide Entschaiden stehen in gleichzeitiger Abschrift im Dorfbuch Nr. 1. Bl. 9 bis 13, h. und sind auch in Nr. 3 u. 4. abgeschrieben.

hingewiesen *). Außerdem finde ich noch die Bemerkung, daß der Landdeich im Jahr 1692 abermals ausgebessert werden mußte und Rastatt für seinen Theil 51 fl. 52 fr. bezalte **).

2. Der Flußbau an der Murg.

Die Verheerungen dieses Flusses zeigen sich in seinem wechselvollen Laufe, wovon die Spuren schon früh erscheinen. Bereits in der Marktbeschreibung von 1560 (die aber Abschrift einer älteren ist), kommt der Namen Alt-Mürg vor und die Benennungen Morlache, Durrache, Bannwag, Scheidlache, Reichenwasser, Wagacker u. dgl. zeigen mehr oder weniger verlassene Flußbette an. Bei den Untergängen der folgenden Zeit, besonders im 17ten Jahrhundert, ist häufig bei den einzelnen Marktsteinen angemerkt, daß sie in die Murg gefallen, woraus ebenfalls hervor geht, wie der Fluß seine Ufer ausgefressen.

Die Marktbeschreibung gibt nur für eine Alt-Mürg die Lage genau an: „der sibend und lezt stein (im Zwerchgraben) steht im hag an Steinmurner (Steinmauerer) weg bei der Alt-Mürgen an Steinmurner gärten“. Eine spätere Hand fügte hinzu: „so dann von dannen bis an den nechst hienach geschriebenen Stein, thut das Wasser, so unserm gn. f. und h. zugehörig und die alte Murg genannt, Steinmurner und Rastetter Gemarkung von einander unterscheiden“ ***).

*) Die Urkunde steht in Nr. 4. Bl. 171, b. und ist vom 20. April 1668.

**) Dorfbuch Nr. 2. Bl. 138, a. Die Ds wurde, wie auch anderwärts die Bäche über dem Grund, regelmäßig abgeschlagen und der zugeführte Schlamm ausgehoben.

***) Dasselbst Bl. 121, a.

Diese Alt-Murg ist noch vorhanden, sie war aber nicht die einzige. Abgeschlossen wurden die Altwasser durch Dämme, die man zugleich zu Fahrwegen benutzte. Daß man die allmälige Trockenlegung oder Verlandung nicht anwandte, scheint aus folgender Angabe der Dorfrechnung zu erhellen: »10 sch. 3 pf. ufgangen als man 1100 Wellen usser der Bruffart (ursprünglich wol Bruchfart oder -furt) in den Steinmaurer Weg geführt und ingelegt hat.« Dieser Weg mußte aber unterhalb der Rheinau durch ein altes Flußbett gehen.

Der übrige Flußbau bestand für Raftatt in Faschinen-Legung, welche den eigenen teutschen Namen Schupf-Häge führten. Diese Schupf-Häge wurden nach der Dorfrechnung an einer Alt-Murg ausgebessert und am Beinick (Beinick) erhöht. Im Jahr 1713 nahm die Regierung eine Art allgemeiner Rektification des Flusses vor, wozu alle Unterthanen arbeiten mußten. Die Murg wurde mit Durchschnitten versehen und tiefer ausgehoben *).

3. Der Flußbau am Rhein.

Seit dem 15ten Jahrhundert hatte Raftatt mit dem Bau dieses Flusses nichts unmittelbar zu thun, denn der Altrhein in der Gemarkung des Dorfes war schon lang ein todter Arm. Die Altrheinfischer bezaltten für die Fischerei in diesem Wasser dem Dorfe einen Jahreszins von einem Schilling. Hingegen wurde zu den Rheindurchschnitten

*) »7 sch. 6 pf. ufgangen, als man den neuen Graben usgeworfen und in der Altmurgen den schupffhag usgebessert hat. 1 fl. 5 sch. 4 pf. als man uf omnium sanctorum in ferren Redern mit den Kärschen gefroht und den schupffhag am Beinick höher gemacht hat«. Die andere Nachricht steht in Nr. 2. Bl. 139, a. Die Marktbeschreibung in Nr. 2. Bl. 126, b. sagt zwischen Niederbühl und Raftatt: »der dritt stein steht unden im Staingerüsch, unden im Eck im hag, am Ruventaler (Rauenthaler) pfat«. Derselbe Ausdruck kommt wieder vor, er heißt Steingeräusch, nach der Lage könnte es ein Steindamm in der Murg gewesen seyn.

auch die Gemeinde Nastatt beigezogen, worüber eine interessante Urkunde sich unter meinen Quellen findet, nämlich ein Rescript des Markgraven Wilhelm an seinen Untervogt zu Kuppenheim und Nastatt, des Inhalts: daß am Rheindurchschnitt zu Dachsland die Aemter Ettlingen, Kuppenheim und Nastatt jedes seinen Theil zu machen und unverzüglich beginnen solle, daß aber, weil im Amte Stollhofen auch ein gefährlicher Einbruch drohe und eine Eindeichung geschehen müsse, Nastatt mit der Arbeit nach Stollhofen verschont bleiben solle *). Ueber die Ausführung habe ich nichts gefunden, kann daher nicht sagen, ob die Arbeiten, welche 1652 bei Dayland gemacht wurden, wovon Tulla Nachricht gegeben, dieselben sind, die im Rescripte befohlen worden, oder jüngere **).

6. Die Gemeinndsordnung.

Diese ist wol das merkwürdigste, was meine Quellen über Nastatt enthalten und gibt das treueste Bild des bürgerlichen Lebens in diesem Orte. Sie besteht aus nicht weniger als 48 Abschnitten oder besondern Ordnungen, deren gedrängte Darstellung nicht leicht ist. Das beste wäre, sie gradezu abdrucken zu lassen, denn alles, was ich darüber sage, und jede Erörterung, auf die man sich etwas zu gut thun könnte, ist zusammen nichts werth gegen den alten Text. Aber Mancher fühlt einen geheimen Schauer vor den grauen Leuten des Mittelalters, er weiß selbst nicht warum (wie gewöhnlich), und wenn von der Sache denn die Rede seyn muß, so hört er lieber einen neuen Mann darüber flüchtig conversiren. Das kann ich nicht und lasse

*) Der Befehl ist datirt Baden den 15ten December 1649, und steht in Nr. 3. Bl. 172, a.

**) Tulla, über die Richtung des Rheins S. 27. 28. Seine Vermuthung über den Namen Sandweiler S. 18. läßt sich wegen der alten Form Santwiler nicht allein aus der Flußbeschreibung begründen.